



Behörde Straßenverkehrsbehörde der Stadt Solms	Antragsteller Hinterlang GmbH & Co. KG Hauptstraße 71 35080 Bad Endbach
--	---

Ort und Datum: Solms, 24.06.2025

Verkehrsrechtliche Anordnung Nr.: 21/2025

Es ergeht folgende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 (1) StVO und der VwV-StVO zur Durchführung von Bauarbeiten im Straßenraum:

Straße: Weidfeldsweg, Hohestraße, Verbindungsweg Im Borngrund - Weidfeldsweg, (Wald- und Wirtschaftswege)	
Art der Arbeiten: Kanal-, Wasserleitungs-, Straßenbau	Beschilderung: Gemäß Regelplan B I/15 Zusätzliches Hinweisschild für Zuwegung Grillhütte (einlaminiert)
Durchführungszeitraum Beginn: 07.07.2025	Ende: 15.08.2025
Ausführende Firma oder Person (Verantwortlicher für die Maßnahme) Hinterlang GmbH & Co. KG, Hauptstraße 71, 35080 Bad Endbach, Herr Reh, 0151 14509741 , l.reh@hinterlang.de	

Die Einrichtung und Aufhebung der Baustellenverkehrsführung hat innerhalb der Durchführungszeit zu erfolgen. Sowohl ein Abweichen von diesen Zeiten, als auch das Einrichten der Baustellen in Tagesbaustellen vor dem o.g. Zeitpunkt ist nicht zulässig. Sind die Arbeiten zu diesen Zeiten nicht möglich, ist unverzüglich die zuständige Straßenverkehrsbehörde zu informieren. Da die Gültigkeit eines genehmigten Verkehrszeichenplanes an die verfügte Anordnung gebunden ist, wird er mit Verstreichern der darin festgelegten Zeiten ungültig.

~~Vor Beginn der Arbeiten ist eine Anmeldung bei der zuständigen Straßenmeisterei erforderlich.~~

Durchschrift an:

- Straßenmeisterei
 sonstige

Anlagen vorhanden

Unterschrift Antragsteller Lukas Reh Hinterlang GmbH & Co. KG	Anordnende Behörde Straßenverkehrsbehörde Solms
--	---



- die vorhandenen Wege können wie eingezeichnet weiter als Fußweg genutzt werden
- alle Wege welche sich im Baufeld befinden müssen voll gesperrt werden

